



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 23/2009 neu

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	02.03.09				

Bebauungsplan "Rammingerstraße West"- Aufstellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Für das im Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 09-004 vom 13.02.09, mit unterbrochener, bandierter Umrandung gekennzeichnete Gebiet, wird der Bebauungsplan „Rammingerstraße West“ gemäß § 2 BauBG aufgestellt.

II. Begründung

Gegenstand der Planung sind die Flurstücke 578, 578/ 1, 578/ 2, 578/ 3, 578/ 4 und 578/ 5.

Die Flurstück 578-578/5 sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Im Vertrauen auf Aussagen der Verwaltung, dass hier eine Bebauung planungsrechtlich ermöglicht werden soll, hat der Eigentümer die vormals landwirtschaftlich genutzte Fläche aufgeteilt und die einzelnen Parzellen an die heutigen Grundstückseigentümern veräußert. Unter diesen Umständen wäre es nach Auffassung der Verwaltung mit Treu und Glauben unvereinbar, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens unter Hinweis auf den sogenannten 100% Beschluss abzulehnen.

Aus heutiger Sicht stellen die Grundstücke ein sinnvolles Innenentwicklungspotenzial dar, das genutzt werden soll. Auf den ca. 990 m² großen Grundstücken sind entsprechend der umgebenden Bebauung 1-2geschossige freistehende Einfamilienhäuser vorgesehen.

Auf Anfrage der Grundstückseigentümer wurde seitens des Stadtplanungsamtes die Aufstellung eines Bebauungsplans unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die Grundstückseigentümer

die gesamten Erschließungskosten tragen, da es sich ausschließlich um private Grundstücke handelt. Dies wird über Erschließungsverträge geregelt und setzt voraus, dass sich alle Eigentümer an der Maßnahme beteiligen.

Mittlerweile haben alle Eigentümer per Vorvertrag ihre Beteiligung an der Maßnahme bestätigt, so dass jetzt das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden kann.

C. Christ

Anlage (bitte extra ausdrucken)

Lageplan „RammingerstraÙe-West“